



Änderungsantrag

AN/BV0027/2014/03

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		10.09.2014

Einreicher: **Fraktion SPD**
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 16 Abs.1 des Entwurfes der neuen Geschäftsordnung sollte nach den Anregungen im Hauptausschuss klarstellend (Geschäftsordnung gilt für die Ausschüsse entsprechend mit Ausnahme des § 4 Einwohnerfragestunde und § 13 Abs.2 Aufzeichnungen von Sitzungen) wie folgt formuliert werden:

§ 16 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

(1) Für den Geschäftsgang und das Verfahren in den von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 43 BbgKVerf gebildeten Ausschüsse und dem Hauptausschuss gelten die Vorschriften der vorstehenden Paragraphen mit Ausnahme der §§ 4 und 13 Abs.2 entsprechend, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.

(2) Die Ausschüsse werden vom Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. In die Tagesordnung ist regelmäßig der Punkt „Mitteilungen der Verwaltung“ aufzunehmen.

Hennigsdorf, 10.09.2014

gez. Thomas Kiesow

Thomas Kiesow
Vorsitzender
der Fraktion SPD

gez. P. Röthke-Habeck

Petra Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen